

# Ausschreibung Freundschaftswettfahrt 2017

## SVH - SVSt - WSV 22 - YCSt



- Ausrichter:** Seglervereinigung Havel e.V.  
Wettfahrtleitung: Rüdiger Kebe  
1. Vorsitzender, vorsitzender@svhavel.de  
Ansprechpartner: Harald Jänike,  
Sportwart, sportwart@svhavel.de
- Termin:** **Samstag 06. Mai 2017, 10 Uhr**  
**Startzeit 11:00 Uhr**
- Bootsklassen, Revier und Bahn:** Kielboote, Jollen und Jollenkreuzer.  
Untere Havel-Wasserstraße zwischen Stromkilometer  
4,0 bis Km 7,0 einschließlich Scharfe Lanke.  
Es ist **eine** Wettfahrt geplant.
- Segelanweisungen:** Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenbestimmungen, den aktuellen Segelanweisungen des BSV, der Ausschreibung und des Programms. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen. Es wird generell ohne Spinnaker, Blister oder Booster gesegelt.  
Zugewiesene Startnummern sind gut sichtbar am Bug zu führen.  
Haftungsausschluss: Mit der Meldung zur Freundschaftswettfahrt (Eintragung in Teilnehmerliste oder Online über Raceoffice) erkennt jeder Teilnehmer und Crew den beigefügten Haftungsausschluss (siehe Anhang; Seite 2) an.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR, neueste Fassung. Es gelten die Yardstickzahlen und -vorschriften des DSV. Bei Abweichungen von des DSV-Liste gelten die Yardstickzahlen der Berliner Yardstick-Kommission Unterhavel und Wannsee.  
Abweichungen vom Yardstick-Standard, die Einfluss auf die Yardstickzahl haben, sind auf dem Meldeformular anzugeben. Die Yardstickzahl für Schiffe, zu deren Grundstandard ein Spinnaker o.ä. gehört wird um +2 Punkte geändert.
- Meldeschluss:** **Mittwoch, 03. Mai 2017, 18:00 Uhr**
- Meldestelle:** Seglervereinigung Havel e.V., Siemenswerderweg 15, 13595 Berlin.  
**E-mail: sportwart@svhavel.de**  
Oder Online: <http://www.raceoffice.org/svh-freundschaftswettfahrt-2017>
- Programme:** Die Wettfahrtprogramme mit weiteren Details und Startprozedur liegen am 05.05.2017 ab 19.00 Uhr in den einzelnen Vereinshäusern aus.

**Zur Preisverleihung laden wir ca. 2 Stunden nach Schluss der Wettfahrt herzlich auf das Gelände der SVH ein.**

# Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Freundschaftswettfahrt 2017

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers (Teilnehmer), an der Freundschaftswettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

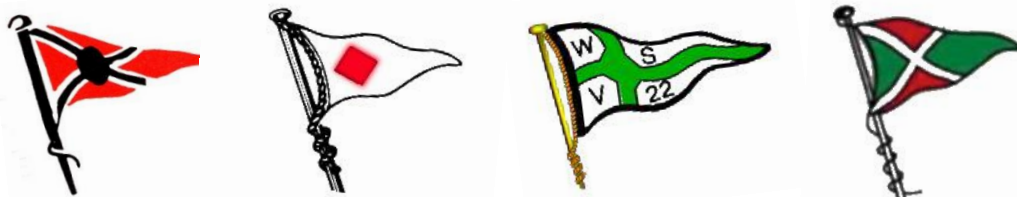
Der ausrichtende Verein (Veranstalter) ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Freundschaftswettfahrt durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. wettfahrtswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Helfer, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Freundschaftswettfahrt ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**Mit der Meldung und Teilnahme an der Wettfahrt erkennen alle Bootsführer und Crew diese(n) Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung ausdrücklich an.**



**SVH - SVSt - WSV 22 - YCSt**